

Ergänzende Hinweise zur Rundverfügung vom 21.10.2020

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

wegen einiger Nachfragen sende ich Ihnen im Folgenden ergänzende Informationen:

• Erweiterte Maskenpflicht

In meiner E-Mail vom 21.10.2020 habe ich Sie vorab, also vor der offiziellen Veröffentlichung der Allgemeinverfügung des Landkreises, über die geplanten Erweiterungen der Maskenpflicht informiert. Diese Information ist keine Anordnung zur Umsetzung der Maskenpflicht, da diese nur über die angekündigte Allgemeinverfügung erfolgen kann.

Nach meinem aktuellen Informationsstand wird sich das Inkrafttreten der Verfügung eventuell bis Montag hinauszögern.

Wenn in einigen Schulen oder in einzelnen Klassen die erweiterte Maskenpflicht schon jetzt umgesetzt wird, ist das im Sinne des Infektionsschutzes sinnvoll. Für ein generelles Durchsetzen der Maskenpflicht besteht erst mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung eine Rechtsgrundlage.

• Ganztagsangebote

Die Anordnung, klassen- und jahrgangübergreifende Angebote soweit wie möglich einzuschränken, bedeutet nicht, dass das Ganztagsangebot eingestellt werden soll.

Wir müssen wegen des aktuellen Infektionsgeschehens Kontakte weitestgehend reduzieren. Daher ist es notwendig, über die Vorgaben des Hygieneplans 6.0 hinausgehend, die Angebote und die Gruppenbildung mit dem vorhandenen Personal so zu verändern, dass die Durchmischung von Klassen und Jahrgängen zumindest verringert wird.

• Klassen- und Kursunterricht

Der Klassen- und Kursunterricht nach Studentafel findet bis auf Weiteres uneingeschränkt statt.

Freundliche Grüße
Burkhard Schuldt
Amtsleiter

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf